

„Ein Jahr Fasching“

BM **Manfred Mayr** und sein **Etappensieg** im Kampf gegen die **Frauenquote**.

(mat) Die Landesregierung hatte die Gemeinden Glurns und Kurtinig dazu aufgefordert, die Zahl der weiblichen Ausschussmitglieder auf zwei bzw. drei zu erhöhen, um damit der regionalen Frauenquote gerecht zu werden. Gegen diese Aufforderung haben die beiden Gemeinden vor dem Verwaltungsgericht geklagt. Am Freitag folgte eine erste Entscheidung des Gerichtspräsidenten: Die Aufforderung der Landesregierung wird bis zur Verhandlung des Richterkollegiums am 25. August ausgesetzt. Der Kurtiniger BM Manfred Mayr freut sich über diesen Teilerfolg und spricht von einer „logischen Konsequenz.“ Er sei nicht gegen die Frauen, aber gegen



Manfred Mayr

eine Regelung, die den Wählerwillen verletze und aus der Minderheit eine Mehrheit mache. Wenn ein Gemeinderat zu 40 Prozent aus Frauen bestehe, könne die Gemeinde nicht dazu verpflichtet werden, den Ausschuss zu 60 Prozent mit Frauen zu besetzen. „Bei uns geht der Fasching vom Faschingsmitt-

woch bis zum Faschingsdienstag – bei den Befürwortern der Quote ist das ganze Jahr Fasching“, so Mayr. Der Prozess soll am Verfassungsgericht weitergeführt werden, weil die Quote das Verfassungsprinzip verletze, wonach der Wählerwille unantastbar sei. Mayr bedauert, dass er den Prozess aus eigener Tasche bezahlen muss.